

Aktenzeichen: 031-2/GR/5-2024/wid-4.1

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Matri in Osttirol hat in seiner Sitzung vom 12.11.2024 zu Tagesordnungspunkt 4.1) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 78/2023, beschlossen, den, vom Planer Marktgemeinde Matri in Osttirol ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 717-2024-00031, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matri in Osttirol im Bereich des Gst. 143/4, KG. Matri i.O.-Markt, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Matri in Osttirol vor:

Umwidmung Gst. 143/4, KG Matri i.O.-Markt (rund 168 m²), von „S42 - Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Arztordination mit Dienstwohnungen und Garage für Notarzteinsatzfahrzeug, in „S33 - Sonderfläche standortgebunden“ gemäß § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Parkplatz mit überdachten Stellplätzen.

Dieser Flächenwidmungsplan liegt während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Matri in Osttirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die, dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Marktgemeinde Matri in Osttirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Marktgemeinde Matri in Osttirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Marktgemeinde Matri in Osttirol unter <http://www.matri-ost.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 13.11.2024

Abgenommen am: 12.12.2024

F.d.R.:

Der Bürgermeister:

Raimund Steiner e.h.